

Claudia Heeb-Fleck: «Der Schwangerschaftsabbruch bleibt verboten»

Diskussion: Brigitte Feger (Initiativkomitee) und FL-Präsidentin Claudia Heeb-Fleck (Gegenvorschlag)

(Fortsetzung von Seite 6)

das jegliche aktive Sterbehilfe verboten ist. Passive Sterbehilfe dagegen ist im Sinne eines Unterbruchs einer Behandlung zugelassen. Indirekte aktive Sterbehilfe ist im Sinne einer Schmerztherapiebehandlung erlaubt, um den Menschen ein Sterben in Würde und ohne qualvolle Schmerzen zu ermöglichen. Es scheint, dass die Initianten hier irgendwelche Verschärfungen, zum Beispiel bei Patientenverfügungen oder Organtransplantationen anstreben. Das Grundproblem ist, dass man nicht weiss welche.

Brigitte Feger: Das können Sie auch noch nicht wissen, denn wir sind in einem Stadium, wo das Ganze erst zukünftigen im Rahmen der entsprechenden Gesetzgebung, zur Debatte stehen wird und muss!

Frau Feger, ist das Initiativkomitee auch für Verschärfungen bezüglich Patientenverfügungen?

Brigitte Feger: Der Vorwurf, wir wollten Patientenverfügungen verbie-

Ärzte sollen nicht zu Suizidhelfern werden dürfen

ten, stimmt nicht! Aber: Wir stellen uns gegen eine Patientenverfügung, die nicht ins Recht gefasst ist, und zwar zum Schutz von Patient, Arzt und Angehörigen, denn es ist weltweit bekannt, dass mit Patientenverfügungen ein grosser Missbrauch getrieben wird.

Der Gesetzgeber hat die Grenzen und die Richtlinien zu setzen, nach denen eine Patientenverfügung festgeschrieben werden darf. Man hört hier und da von Fällen, wo Angehörige einem Arzt vorwerfen, im Grunde genommen hätten sie dem Leben eines kranken und hilflosen Menschen wegen falsch interpretierter Patientenverfügung ein Ende gesetzt. Die grosse Gefahr ist doch: Ärzte sollen nicht zu Suizidhelfern werden dürfen! Bei den Angehörigen ist die grosse Gefahr, dass sie beispielsweise einen alten hilflosen Menschen inmitten sind so zu beeinflussen, dass er durch seine vermeintliche eigenständige Verfügung die von diesen Angehörigen erwünschte Erbfolge herbeiführt. Patientenverfügungen sind etwas vom Heikelsten, das man sich vorstellen kann. Darum muss ich mich auch wundern, dass sich die Ärztekammer zumutet, ohne irgendwelche gesetzlichen Richtlinien eine Patientenverfügung herauszugeben, die jeder gesetzlichen Richtlinie entbehrt. Meines Wissens besteht derzeit kein Gesetz, das die Richtlinien für die zulässige Gestaltung einer Patientenverfügung festlegt.

Claudia Heeb-Fleck: Dann lässt sich das doch nachholen. Wenn die Patientenverfügung rechtlich besser



«Für mich ist es eine Verhinderungsinitiative, die grosse Rechtsunsicherheit schafft»: Claudia Heeb-Fleck, Präsidentin der Freien Liste über die Initiative «Für das Leben».

gefasst werden muss, dann soll man das eben angehen.

Brigitte Feger: Das ist ja der Sinn unserer Initiative, dass wir den Staat in die Pflicht nehmen, sich mit sämtlichen Problemen, die zum Schutz des Lebens beitragen, jetzt und in Zukunft auseinanderzusetzen, dass heisst, alte Gesetze zu überprüfen und neue Gesetze zu erlassen.

Claudia Heeb-Fleck: Dazu braucht es die Initiative aber nicht! Es war auch schon zuvor Aufgabe des Staates, dort, wo es für den Schutz des menschlichen Lebens Regelungen braucht, solche zu erlassen. In anderen europäischen Verfassungen ist es so geregelt, dass der Schutz des mensch-

Dazu braucht es die Initiative aber nicht

lichen Lebens und der Menschenwürde als individuelles Recht und nicht als Staatsaufgabe verankert ist. Ich glaube nicht, dass in Europa alle anderen Staaten falsch liegen und Liechtenstein mit dieser Initiative auf dem richtigen Weg ist.

Brigitte Feger: Der Gegenvorschlag bringt im Grunde genommen nichts Neues. Das Recht auf Leben ist impli-

ciert schon durch die Verfassung gegeben. Sie gehen den bequemsten Weg, indem Sie einfach einen Artikel aus der schweizerischen Bundesverfassung abschreiben. Ihnen geht es nur um das «Recht» auf Leben, das wie gemäss EMRK mit der Geburt beginnt, aber nicht um den «Schutz» des mensch-

Schutz des Lebens und nicht nur «Recht» auf Leben

lichen, ungeborenen Lebens, das mit der Empfängnis beginnt. Das ist der grosse Unterschied zwischen unserer Initiative und dem Gegenvorschlag.

Claudia Heeb-Fleck: Der Gegenvorschlag bringt eine gute Lösung, die andere Staaten auch haben. Und es bedeutet einfach, dass der Schutz des menschlichen Lebens und der Menschenwürde als wichtige Aufgabe explizit in der Verfassung verankert wird.

Brigitte Feger: Sie reden vom «Recht» auf Leben und nicht vom «Schutz» des Lebens! Ich bitte Sie, das nicht zu verwechseln!

Claudia Heeb-Fleck: Ich verwechsle das nicht. Ich orientiere mich einfach an der europäischen Entwicklung und denke, was andere Staaten in Europa als richtige Lösung erach-

Ich verwechsle das nicht

ten, das kann ja nicht so falsch sein. Aber ich möchte Sie konkret fragen: Warum sehen Sie denn jetzt so akuten Handlungsbedarf? Inwiefern ist der Schutz des Lebens bei uns konkret gefährdet?

Brigitte Feger: Man muss doch nur tagtäglich die Medien verfolgen, und stellt fest, was in der Welt so alles passiert. Wir müssen vorher einschreiten und nicht erst dann, wenn schon etwas vorgefallen ist! Ich habe erst kürzlich

von Seiten der Ärzteschaft gehört, dass der Stammzellenhandel bei uns schon lange gang und gäbe ist, und zwar der embryonale wie auch der

Sind zukunftsweisend und nicht altväterisch

adulte. Dass es in unserem Land jetzt eilt, das ist ein ganz klares Faktum, und ob der «europäische Standard» in Zukunft der richtige sein wird, das wage ich zu bezweifeln. Ich behaupte, dass unsere Initiative aufgrund der Sachverhalte, die wir in unseren Nachbarländern haben, in eine sehr zukunftsorientierte Richtung geht: Wir sind nicht altväterisch, sondern zukunftsweisend!

Kommen wir zur Schlussrunde: Frau Heeb-Fleck, was ist Ihr Anliegen?

Claudia Heeb-Fleck: Wie Frau Feger dargelegt hat, geht es den Initianten vor allem darum, den Schwanger-

Wir haben bereits heute eines der restriktivsten Gesetze in Europa

schaftsabbruch bei uns noch stärker zu verfolgen und zu bestrafen als heute. Wir haben jedoch bereits heute eines der restriktivsten Gesetze in Europa, Frauen dürfen nicht einmal nach einer Vergewaltigung die Schwangerschaft straffrei abbrechen. Ich finde diese Kriminalisierung sehr stossend. Dabei ist erwiesen, dass man Abtreibungen durch Bestrafung nicht verhindern kann. Der einzige zielführende Auftrag an den Staat ist die Prävention und eine professionelle Beratung. Es braucht eine gute Unterstützung für Schwangere in Not, damit diese Frauen Perspektiven erhalten, um ein Kind alleine aufziehen zu können. Der Ansatzpunkt darf also nicht Strafe sein,

sondern eine Entkriminalisierung und ein Auffangen durch gute Beratung.

Brigitte Feger: Sie rennen eigentlich offene Türen ein! Wir wollen das menschliche Leben schützen durch die Unterstützung der ungewollt Schwangeren. Wir wollen diese Unterstützungen insofern bieten, als wir nicht einfach das menschliche Le-

Sie rennen eigentlich offene Türen ein

ben auslöschen, sondern dass der Staat die bestmöglichen Gesetze zur Unterstützung dieser Frauen ausarbeitet.

Claudia Heeb-Fleck: Aber sie kriminalisieren die Frauen, die abtreiben! Sie wollen, dass Frauen, die sich aus einer Notlage heraus für einen Abbruch entscheiden, bestraft werden, ins Gefängnis kommen und als Kriminelle abgestempelt werden!

Brigitte Feger: Das sind doch Unterstellungen! Wir kriminalisieren doch überhaupt nicht, diese Frauen kriminalisieren sich selbst. Das ist eine strafbare Handlung gegen Leib und Leben. Dann müsste man zum Beispiel jene, die aus einer Notlage heraus stehlen, auch straffrei lassen. Man kann dann doch nicht jemanden bestrafen, der zum Beispiel aufgrund seiner Notlage stiehlt und jemanden, der gegen Leib und Leben verstösst, straffrei lassen. Wenn wir so weiter machen, dann werden wir uns vom Rechtsstaat verabschieden und zum Unrechtsstaat hinentwickeln.

Wenn also die Initiative durchgeht, dann bedeutet das, dass eine Entkriminalisierung ausgeschlossen ist und ein Abbruch auch in Zukunft unter Strafe stehen wird?

Brigitte Feger: Ja, das würde ich so sagen. Ich möchte aber zusätzlich sagen, dass dieser Teil des Strafrechtes sicher einer absolut zeitgemässen Überarbeitung bedarf. Man muss dabei immer die Rechtsgüterabwägung und den Grundsatz der Verhältnismässigkeit im Auge haben.

Claudia Heeb-Fleck: Auch wenn der vom Landtag und der Regierung zur Annahme empfohlene Gegenvor-

Es gibt keine Veränderung der Rechtslage

schlag vom Volk angenommen wird, ist es so, dass der Schwangerschaftsabbruch weiterhin verboten bleibt. Es gibt also keine Veränderung der Rechtslage. Die Türen bleiben jedoch offen für Gesetzesanpassungen, die in Landtag und Volk eine Mehrheit finden.

Brigitte Feger: Dazu muss ich sagen, dass es vorwiegend eine Frage des Gewissensentscheides der einzelnen Frau ist.

Wenn unsere Initiative angenommen wird, dann miete ich unserem Gesetzgeber zu, dass er in diesen Belangen zeitgemässe Gesetze und Regelungen schafft, damit Schwangerschaftsabbrü-

Wir dürfen eine Ausnahme sein

che in unserem Land nicht mehr stattfinden müssen. Wir dürfen eine Ausnahme sein. Wir müssen uns nicht nach europäischen Standards richten und ins Wasser springen, wenn alle anderen ins Wasser springen!

Initiative und Gegenvorschlag

Claudia Heeb-Fleck, Präsidentin der Freien Liste und Befürworterin des Gegenvorschlages:

«Auch wenn der vom Landtag und der Regierung zur Annahme empfohlene Gegenvorschlag vom Volk angenommen wird, ist es so, dass der Schwangerschaftsabbruch weiterhin verboten bleibt. Es gibt also keine Veränderung der Rechtslage.»

